

Informationen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Anspruch auf Gesundheitsleistungen von Personen im Asylverfahren

Du bist gerade im Asylverfahren? Dann hast Du in Deutschland Anspruch auf medizinische Leistungen.

Dazu gehören:

- **Medizinische Grundversorgung**
Du kannst bei akuten Erkrankungen und Schmerzen in eine Arztpraxis gehen.
- **Medizinische Versorgung bei chronischen Erkrankungen**
Du kannst bei chronischen Erkrankungen in eine Arztpraxis gehen. Chronische Erkrankungen sind zum Beispiel: Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen.
- **Vom Amt empfohlene Schutzimpfungen**
Du kannst Dich impfen lassen. Genaue Informationen findest Du hier: www.mimi-bestellportal.de, Suchbegriff „Schutzimpfungen“. Die Informationen gibt es in 16 Sprachen.
- **Vorsorgeuntersuchungen**
Es ist wichtig, Krankheiten so früh wie möglich zu erkennen. Vorsorgeuntersuchungen sind deshalb eine wichtige Prävention. Nutze sie!
- **Medizinische Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt**
Du bist schwanger? Dann solltest Du Dich vom Frauenarzt oder von einer Frauenärztin begleiten lassen.
- **Medizinische Versorgung nach traumatischen Erlebnissen (wie Gewalt, Folter, Vergewaltigung)**
Viele Geflüchtete haben Schlimmes erlebt. Diese Personen erhalten Hilfe.

Krankenbehandlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Du hast (noch) keine Krankenversicherung? Dann brauchst Du für die Behandlung einen Krankenbehandlungsschein. Den bekommst Du beim Amt für Ausländerwesen und Integration.

In der Regel beantragt Deine Ärztin bzw. Dein Arzt den Krankenbehandlungsschein. Du selbst musst also nichts tun. Nimm bitte immer ein amtliches Lichtbilddokument zur Ärztin oder zum Arzt mit. Dazu zählen zum Beispiel:

- Aufenthaltsgestattung
- Duldung
- Ankunftsnachweis

Ohne das Dokument kann der Krankenbehandlungsschein nicht beantragt werden.

Ein Krankenbehandlungsschein ist immer für ein Quartal gültig. Danach brauchst Du einen neuen Krankenbehandlungsschein. Den muss Dein Arzt oder Deine Ärztin neu beantragen.

Ein Quartal hat immer 3 Monate:

1. Quartal: Januar, Februar, März
2. Quartal: April, Mai, Juni
3. Quartal: Juli, August, September
4. Quartal: Oktober, November, Dezember

Du willst in eine **Facharztpraxis** gehen? Dann brauchst Du einen Überweisungsschein. Den bekommst Du von Deiner Hausärztin bzw. Deinem Hausarzt. Bei Kindern stellt die Kinderärztin oder der Kinderarzt den Überweisungsschein aus.

Du brauchst nicht extra einen neuen Krankenbehandlungsschein. Deine Ärztin oder Dein Arzt gibt Dir eine Kopie für den Facharzt oder die Fachärztin mit.

Weitere Informationen findest Du [hier](#).

Nähere Informationen durch das Gesundheitsprojekt MiMi (Von Migranten für Migranten - interkulturelle Gesundheit in Bayern)

Speziell für Asylsuchende gibt es den **Wegweiser gesundheitliche Vorsorge**:  www.mimi-bestellportal.de (Suchbegriff „Wegweiser Vorsorge“). Du findest dort viele Antworten auf Deine Fragen.

Den Wegweiser gibt es in sieben Sprachen:

- [Arabisch](#)
- [Dari](#)
- [Deutsch](#)
- [Englisch](#)
- [Kurdisch](#)
- [Paschtu](#)
- [Russisch](#)

Bei Fragen

Bei Fragen kannst Du Dich an das Amt für Ausländerwesen und Integration wenden. Sie helfen Dir gerne weiter:

Amt für Ausländerwesen und Integration

 Standort Schwabmünchen, [Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen](#)

 [082131020](tel:082131020)

 @auslaenderamt@LRA-a.bayern.de